

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2024/2025

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) in der zurzeit gültigen Fassung, werden zum 01. August 2024 alle Kinder, die bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig und sind von den Erziehungsberechtigten bis spätestens 15. November des Jahres, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht, zum Besuch der Grundschule anzumelden.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens stellt die Schule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen um am Unterricht teilnehmen zu können.

Kinder, die nach dem 30.09.2024 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität (§ 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW). Die schulpflichtig werdenden und die auf Antrag einzuschulenden Kinder müssen bei der gewählten Grundschule angemeldet werden.

Vorab ist eine telefonische Terminvereinbarung mit dem Sekretariat der Grundschule Nideggen unbedingt erforderlich. Termine für die jeweiligen Grundschulstandorte des Grundschulverbundes Nideggen können für nachfolgende Zeiträume festgelegt werden:

Anmeldetermine am Standort Embken, St. Antoniusstraße 10, 52385 Nideggen

Donnerstag, den 19.10.2023 - 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag, den 20.10.2023 - 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Anmeldetermine am Standort Nideggen, Konrad-Adenauer-Straße 1, 52385 Nideggen

Dienstag, den 24.10.2023 - 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch, den 25.10.2023 - 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag, den 26.10.2023 - 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Anmeldetermine am Standort Schmidt, Nideggener Straße 6, 52385 Nideggen

Freitag, den 27.10.2023 - 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, den 30.10.2023 - 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag, den 31.10.2023 - 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich für alle drei Standorte besteht auch die Möglichkeit einer Terminvereinbarung am Standort Nideggen am:

Mittwoch, den 25.10.2023 - 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Vereinbarung eines Anmeldetermins für alle Grundschulstandorte erfolgt vorab im Sekretariat der Grundschule Nideggen, jeweils montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, unter der Telefon-Nr. 02427/9027400.

Es handelt sich um reine Anmeldetermine.

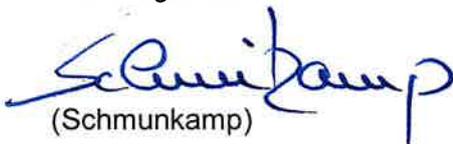
An diesem Tag wird Ihnen der genaue Termin (Tag und Uhrzeit) zur Testung Ihres Kindes auf Schulfähigkeit (Schuleingangstest) genannt. Daher ist an den Anmeldeterminen eine Vorstellung Ihres Kindes **nicht** erforderlich. Für die Untersuchung beim Gesundheitsamt Düren erfolgt ein gesonderter Termin, der Ihnen unmittelbar vom Gesundheitsamt mitgeteilt wird.

Die Erziehungsberechtigten bringen zum v.g. Termin bitte das Stammbuch/die Geburtsurkunde und einen Nachweis zum Masernimpfschutz mit. Die Anmeldung muss von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Sollte ein/e Erziehungsberechtigte/r den Termin nicht wahrnehmen können, ist es möglich, diese Unterschrift nachzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Schülerfahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung nur übernommen werden, wenn der Schulweg zur nächstgelegenen Grundschule in der einfachen Entfernung mehr als zwei Kilometer beträgt. Daraus folgt, dass beim Besuch einer anderen als zu der Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart, vom Schulträger keine Fahrtkostenerstattung erfolgt.

Sollten Sie Ihr Kind an einer anderen Grundschule außerhalb des Stadtgebietes Nideggen anmelden, so bitte ich um Vorlage einer Anmeldebescheinigung der betreffenden Grundschule, da der Schulträger die Einhaltung der Schulpflicht zu prüfen hat.

STADT NIDEGGEN
Der Bürgermeister


(Schunkamp)